

# Quartals-Offenlegungsbericht

für das 3. Quartal 2019



# **Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR**

**30. September 2019**



# Inhaltsverzeichnis

<b>6</b>	<b>Präambel</b>
<b>22</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
<b>23</b>	<b>Eigenmittelstruktur und -ausstattung</b>
<b>24</b>	Eigenmittelausstattung
<b>27</b>	<b>Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)</b>
<b>28</b>	<b>Kreditrisiko</b>
<b>28</b>	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
<b>29</b>	<b>Marktpreisrisiko</b>
<b>29</b>	Internes Modell
<b>Anhang</b>	
<b>30</b>	Abkürzungsverzeichnis

# Präambel

## Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: Als Geschäftsbank betreut die Helaba Kunden im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank unterstützt sie 40 % der deutschen Sparkassen mit Produkten und Dienstleistungen. Als zentrale Förderbank des Landes Hessen bündelt sie über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbau-sparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

### Geschäftsmodell der Helaba



## Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 30. September 2019 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Im Januar 2019 wurden überarbeitete Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) zur Änderung der RWA-Ermittlung für Verbriefungen eingeführt, die ab dem 1. Januar 2019 eingegangen wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum bestanden, unterliegen unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen bis einschließlich 31. Dezember 2019 einem Bestandsschutz und werden weiterhin nach den bis 31. Dezember 2018 geltenden Regeln der CRR mit Eigenmitteln unterlegt.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die bisher gemäß CRR gefordert waren, wurden konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Präambel</b>			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	–	–
<b>Risikostrategie und Risikomanagement</b>			
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	(x)	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	(x)	x
<b>Anwendungsbereich</b>			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
<b>Eigenmittelstruktur und -ausstattung</b>			
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–
<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>			
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x

<b>Abhängig vom Offenlegungsintervall</b>			
<b>Relevanz Helaba</b>	<b>Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz</b>	<b>Verweis</b>	
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht	
Per 30.6.2019 aufgrund Änderungen offen- gelegt	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans	
Per 30.6.2019 aufgrund Änderungen offen- gelegt	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Anhang	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2019 lie- gen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2019 lie- gen keine entsprechenden Spezialfinanzie- rungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind
Es handelt sich um keine regulatorisch ge- forderte Darstellung. Gezeigt werden die Quoten der Gruppe, des Einzelinstituts und der bedeutenden Tochterunternehmen ge- mäß Art. 13 CRR	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Infor- mationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer	

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>			
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	–	x	–
<b>Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)</b>			
EU LIQ1 – LCR	(x)	–	x
<b>Kreditrisiko – allgemeine Angaben</b>			
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	–	x
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen	–	x	–
EU CR1-E – Angaben zu Non-performing- und Forborne-Positionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	–	x	–



## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen</b>			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz</b>			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz</b>			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	–	–	x
EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x



## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Beteiligungen im Anlagebuch</b>			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>			
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–
<b>Verbriefungen</b>			
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
<b>Marktpreisrisiko</b>			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	–	x	–

<b>Abhängig vom Offenlegungsintervall</b>			
<b>Relevanz Helaba</b>	<b>Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz</b>	<b>Verweis</b>	
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2019 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositionsbestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivatgeschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, solange keine im Rahmen der Vermittlertätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 30.6.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	--	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>	–	–	x
<b>Operationelles Risiko</b>	–	–	x
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
<b>Qualitative / sonstige Offenlegungsanforderungen</b>			
Art. 13 CRR – Offenlegung bedeutender Tochterunternehmen	–	–	x
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 1a CRR – Strategien und Verfahren	–	–	x
Art. 435 1b CRR – Struktur und Organisation	–	–	x
Art. 435 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	–	–	x
Art. 435 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	–	–	x

<b>Abhängig vom Offenlegungsintervall</b>		
<b>Relevanz Helaba</b>	<b>Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz</b>	<b>Verweis</b>
x	Zur übersichtlicheren Darstellung wird der Ausweis einzelner Fremdwährungen auf diejenigen Währungen beschränkt, deren Anteil einzeln mindestens 5 % beträgt oder die benötigt werden, um mindestens 95 % des gesamten Fremdwährungsanteils abzudecken	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
x	–	Kapitel Operationelles Risiko
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x		Die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse erfolgt auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien, Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche, Compliance) aufgeführt.  Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 435 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	–	–	x
Art. 435 1f CRR – konzise Risikoerklärung	–	–	x
Art. 435 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	–	–	x
Art. 435 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	–	–	x
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	–	–	x
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	–	–	x
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	–	–	x
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			

<b>Abhängig vom Offenlegungsintervall</b>		
<b>Relevanz Helaba</b>	<b>Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz</b>	<b>Verweis</b>
x		<p>Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ im Konzernlagebericht in Verbindung mit dem Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Konzernabschluss des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen.</p> <p>Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt</p>
x		<p>In Bezug auf Art. 435 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz beziehungsweise „Risk Appetite Framework“ und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten</p>
x		<p>Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans</p>
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien, Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche, Compliance) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt</p>
x		<p>Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (4) i. V. m. (Notes) (89)) zu entnehmen</p>
x		<p>Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (4) – (8), (17), (28), (31) f.) enthalten</p>
x		<p>Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht</p>
	Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	–

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 – Offenlegung von IFRS-9-Übergangsregelungen			
Qualitative Angaben gemäß EZB-Leitfaden „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ zu Non-performing Exposures und Forbearance	–	–	x
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	–	–	x
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	–	–	x

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ im Konzernlagebericht in Verbindung mit dem Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Konzernabschluss des **Geschäftsberichts** des Helaba-Konzerns verwiesen. Aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen ebenfalls im **Geschäftsbericht** aufgeführt.

<b>Abhängig vom Offenlegungsintervall</b>		
<b>Relevanz Helaba</b>	<b>Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz</b>	<b>Verweis</b>
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden nicht in Anspruch genommen, so dass die Anforderungen des Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		–
x		Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance i. V. m. dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (7) Abschnitt Risikovorsorge, (9), (72) Abschnitte „Non-performing Exposures und Forbearance“ und Modifikationen)
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts enthalten
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (74) i. V. m. (Notes) (75)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

# Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 17 nachgeordnete Unternehmen voll-

konsolidiert. Zusätzlich sind 20 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Gegenüber dem 30. Juni 2019 ist die KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis durch Anwachsung auf die Helaba ausgeschieden.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	<b>17 Unternehmen</b> 11 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	–
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	<b>20 Unternehmen</b> 19 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

# Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. September 2019.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	30.9.2019	30.6.2019	31.3.2019	31.12.2018	30.9.2018
<b>Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital	8.367	8.468	8.075	8.108	8.004
Darunter: regulatorische Anpassungen	-745	-646	-581	-509	-390
Zusätzliches Kernkapital	670	670	670	775	421
Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-
2 Kernkapital	9.037	9.138	8.744	8.883	8.425
Ergänzungskapital	2.275	2.318	2.357	2.288	2.712
Darunter: regulatorische Anpassungen	-14	-14	-14	-14	-14
3 Eigenmittel gesamt	11.312	11.456	11.101	11.171	11.137
<b>Gesamtrisikobetrag</b>					
4 RWA gesamt	60.424	58.194	55.363	54.281	52.360
<b>Kapitalquoten</b>					
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	13,8	14,6	14,6	14,9	15,3
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,0	15,7	15,8	16,4	16,1
7 Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,7	19,7	20,1	20,6	21,3
<b>Kapitalpuffer</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	1,88	1,88
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,12	0,09	0,10	0,09	0,06
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	1,00	1,00	1,00	0,66	0,66
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8+9+10)	3,62	3,59	3,60	2,63	2,60
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	8,96	9,70	9,79	10,36	10,09
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	216.101	214.156	190.352	174.608	184.153
14 Verschuldungsquote in %	4,2	4,3	4,6	5,1	4,6

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 30. Juni 2019 um 101 Mio. € auf 8.367 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Prudential Filter für die vorsichtige Bewertung sowie höhere regulatorische Kapitalabzugspositionen, insbesondere aus einem erhöhten IRB-Wertberichtigungsfehlbetrag, zurückzuführen.

Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten sinken die gesamten Eigenmittel per 30. September 2019 um ca. 144 Mio. €.

Gegenüber dem 31. Dezember 2018 steigt das harte Kernkapital um 259 Mio. €. Kapitalerhöhend wirken dabei insbesondere die Anrechnung des Halbjahresergebnisses nach Abzug geplanter Dividenden sowie die positive Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

Der geringere Anstieg der Eigenmittel um ca. 141 Mio. € ist auf die geringere Anrechenbarkeit bestandsgeschützter Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals sowie die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten zurückzuführen.

## Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

		RWA		Eigenmittelanforderung	
		30.9.2019	30.6.2019	30.9.2019	
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	49.314	47.508	3.945
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	6.056	5.857	484
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	41.015	39.297	3.281
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.098	1.242	88
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.145	1.111	92
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	2.739	2.227	219
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.817	1.368	145
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon: Standardmethode	–	–	–
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	–	–	–
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	78	88	6
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	844	772	68
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	4	0
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.762	1.816	141
	15	Davon: IRB-Ansatz	655	748	52
	16	Davon: aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	389	434	31
	17	Davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	316	299	25
	18	Davon: Standardansatz	1.025	1.066	82
		Davon: risikogewichtete Positionsbeiträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	82	2	7
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	3.145	3.160	252
	20	Davon: Standardansatz	1.866	1.392	149
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.279	1.767	102
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.397	3.397	272
	24	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon: Standardansatz	3.397	3.397	272
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	68	82	5
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
	<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>60.424</b>	<b>58.194</b>	<b>4.834</b>

Die Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) werden unter „Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)“ als separate „Davon“-Position ausgewiesen.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 30. September 2019) ergänzt.

## Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

	RWA	Eigenmittelanforderung
FIRB – Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.488	119
FIRB – Institute	3.647	292
FIRB – Unternehmen	36.241	2.899
Davon: Spezialfinanzierungen	18.881	1.510
Davon: KMU	1.976	158
Davon: Sonstige	15.384	1.231
AIRB – Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
AIRB – Institute	–	–
AIRB – Unternehmen	–	–
Davon: Spezialfinanzierungen	–	–
Davon: KMU	–	–
Davon: Sonstige	–	–
AIRB – Mengengeschäft	1.098	88
Durch Immobilien besichert	624	50
Davon: KMU	159	13
Davon: keine KMU	465	37
Qualifiziert revolving	39	3
Sonstige	435	35
Davon: KMU	93	7
Davon: keine KMU	341	27
Beteiligungspositionen im IRB	1.733	139
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.145	92
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	1.120	90
Börsegehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	25	2
Davon: PD-/LGD-Ansatz	526	42
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	61	5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	528	42
<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>44.736</b>	<b>3.579</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	28	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41	3
Öffentliche Stellen	372	30
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	589	47
Unternehmen	2.411	193
Mengengeschäft	119	10
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	649	52
Ausgefallene Risikopositionen	93	7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	700	56
Gedckte Schuldverschreibungen	2	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	25	2
Beteiligungspositionen	1.196	96
Sonstige Positionen	238	19
<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>6.464</b>	<b>517</b>
<b>Gesamt</b>	<b>51.199</b>	<b>4.096</b>

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 2,2 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Adressenausfallrisiken und ist im Wesentlichen auf bonitäts- und währungsbedingte Veränderungen (1,2 Mrd. €), Neugeschäft (0,4 Mrd. €) sowie die Anwachsung der KOFIBA (0,3 Mrd. €) zurückzuführen. Die Auswirkungen sind hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (0,7 Mrd. €), Unternehmen – Sonstige (0,8 Mrd. €) und Institute (0,4 Mrd. €) im IRB und in der Forderungsklasse Institute (0,2 Mrd. €) im KSA ersichtlich.

Der Rückgang im internen Modell (0,5 Mrd. €) resultiert vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelsaktivität sowie aus den sonstigen Effekten. Gegenläufig zum internen Modell entwickelt sich das besondere Zinsänderungsrisiko durch Veränderungen im Wertpapiergeschäft.

# Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität und löste die Liquiditätsverordnung (LiqV) für die Helaba mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ab. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettoszahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) werden von der Bank für die LCR interne Schwellenwerte (Risikoappetit und Risikotoleranz) festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die aufsichts-

rechtliche Mindestquote wie auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag hierbei nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein.

## EU LIQ1 – LCR

### LCR-Offenlegungsvorlage

Konsolidierungsumfang    Konsolidiert  
Währung und Einheiten    Mio. €

Quartal endet am	BEREINIGTER GESAMTWERT			
	31.12.2018	31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	12	12	12	12
	050	060	070	080
<b>21 Liquiditätspuffer</b>	<b>33.775</b>	<b>33.619</b>	<b>35.204</b>	<b>36.273</b>
<b>22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>	<b>22.449</b>	<b>22.141</b>	<b>21.825</b>	<b>22.029</b>
<b>23 Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	<b>150,84 %</b>	<b>152,51 %</b>	<b>161,82 %</b>	<b>165,00 %</b>

# Kreditrisiko

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen

Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2019 und dem 30. September 2019 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
<b>1 RWA Vorquartal</b>	<b>41.721</b>	<b>3.338</b>
2 Asset-Größe	849	68
3 Asset-Qualität	489	39
4 Modelländerungen	-5	0
5 Methoden- und Policy-Änderungen	-	-
6 Konsolidierungseffekte	-136	-11
7 Währungseffekte	402	32
8 Sonstige Effekte	0	0
<b>9 RWA aktuell</b>	<b>43.320</b>	<b>3.466</b>

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar. Der Konsolidierungseffekt ist auf die Anwachsung der KOFIBA zurückzuführen. Bis zur vollständigen Migration aller Aktiva und Passiva auf die IT-Systemlandschaft der Helaba wird zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Adressenausfallrisiken der Standardansatz angewendet. Dabei werden die Eigenmittelanforderungen, die sich auf Basis der AIRB-Modelle der KOFIBA ergeben würden, als Minimum herangezogen.

# Marktpreisrisiko

## Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC<sup>2</sup> (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2019 und dem 30. September 2019 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
<b>1 RWA Vorquartal</b>	<b>749</b>	<b>1.018</b>	–	–	–	<b>1.767</b>	<b>141</b>
1a Regulatorische Anpassungen <sup>1)</sup>	560	761	–	–	–	1.321	106
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	189	257	–	–	–	447	36
2 Veränderungen im Risikoniveau	47	37	–	–	–	84	7
3 Modelländerungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden- und Policy-Änderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	–0	–1	–	–	–	–1	–0
7 Sonstige Effekte	17	–28	–	–	–	–10	–1
8a RWA aktuell (Tagesende)	254	266	–	–	–	519	42
8b Regulatorische Anpassungen <sup>1)</sup>	319	440	–	–	–	760	61
<b>8 RWA aktuell</b>	<b>573</b>	<b>706</b>	–	–	–	<b>1.279</b>	<b>102</b>

<sup>1)</sup> Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänder-

ten Marktzinsen, die im 3. Quartal 2019 gesunken sind, und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR.

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CCP	Zentrale Gegenpartei
CCR	Gegenparteiausfallrisiko
CET1	Hartes Kernkapital
COREP	Common solvency ratio reporting
CRD	Capital Requirements Directive (CRD IV)
CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IMA	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOFIBA	Kommunalfinanzierungsbank GmbH
KPI	Key Performance Indicator (wesentliche Steuerungsgröße)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)
MaR/VaR	Money-at-Risk / Value-at-Risk
MaRC <sup>2</sup>	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
MTA	Minimum Transfer Amounts
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RAF	Risk Appetite Framework
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
sMaR/sVaR	Stress Money-at-Risk / Stress Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

## Impressum

### Herausgeber

#### Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58  
60311 Frankfurt am Main  
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16  
99084 Erfurt  
T +49 3 61/2 17-71 00

[www.helaba.com](http://www.helaba.com)

### Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

### Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2019  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung  
(auch auszugsweise).

Der Quartalsoffenlegungsbericht 2019 darf nicht ohne schriftliche  
Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.



